



**University of
Zurich**^{UZH}

**Zurich Open Repository and
Archive**

University of Zurich
Main Library
Strickhofstrasse 39
CH-8057 Zurich
www.zora.uzh.ch

Year: 2017

**Wessen Interessen? Welche Verbindungen? Wahlverwandtschaften,
Medienwandel und die Geschichte des Urheberrechtes**

Dommann, Monika

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich
ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-137657>

Originally published at:

Dommann, Monika (2017). Wessen Interessen? Welche Verbindungen? Wahlverwandtschaften, Medienwandel und die Geschichte des Urheberrechtes. *Forschung und Lehre*, (6):506-507.

Wessen Interessen? Welche Verbindungen?

Wahlverwandtschaften, Medienwandel und die Geschichte des Urheberrechtes

| MONIKA DOMMANN | Die Interessen von Autoren, Wissenschaftlern, Verlegern und Bibliotheken haben sich durch den Wandel der Medien im Laufe der Geschichte immer wieder verändert. Bedarf es neuer Geschäftsmodelle für wissenschaftliche Publikationen, um das Urheberrecht an die aktuellen Erfordernisse anzupassen?

Hinter dem Streit um den neuen Gesetzesentwurf zum Urheberrecht verbergen sich auch Auseinandersetzungen um die Wahl von Wahlverwandtschaften. Wer soll eigentlich mit wem? Die Verlage mit den Autoren? Die Bibliotheken mit den Wissenschaftlern? Die Wissenschaftler mit den Verlegern oder doch lieber mit den Forschungsförderern? Oder alle gegen Google und Elsevier?

Der Buchdruck und das Urheberrecht

Seit den Zeiten von Goethe haben sich die Interessen von Autoren, Wissenschaftlern und Bibliotheken durch den Wandel der Medien immer wieder verschoben und überkreuzt. Dass der neue Entwurf eines Gesetzes zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissenschaften auf wenig Gegenliebe stößt, ist letztlich ein Ausdruck davon, dass die Chemie der in der Goethezeit geschmiedeten Allianz von Verlegern und Autoren nie restlos stimmte

und auch heute die alten Zwecke in Frage gestellt werden.

Heinrich Bosse hat den Bruch der Konstellationen in der Goethezeit in seinem kürzlich wieder neu aufgelegten Buch „Autorschaft ist Werkherrschaft“ auf den Punkt gebracht. Um 1800, zur Zeit der Industriellen Revolution, welche auch den Buchdruck durch die Rotationsmaschine revolutionierte und die Kosten für die Produktion von Büchern verringerte, erstritten sich die Autoren ein modernes Urheberrecht. Die Konkurrenz auf dem literarischen Markt wurde im Rahmen einer Schutzfrist

»Um 1800, zur Zeit der industriellen Revolution, erstritten sich die Autoren ein modernes Urheberrecht.«

durch ein Verbot jeglicher Reproduktion reguliert, die nun vom Autor genehmigt, sprich autorisiert werden durfte und musste. Vorher hatten örtliche oder landesrechtliche Privilegien das Druck- und Verlagswesen durch Privilegien geregelt, welche dem Nachdrucker mit Strafen drohten.

Die neue Ordnung brachte vordergründig die Konflikte zwischen Autoren und Verlegern zum Verschwinden, und zwar hinter einem anderen Konflikt: jenem zwischen den Verlegern und den Nachdruckern. Indem der Autor die Vervielfältigung autorisieren durfte, wurden beide Konflikte auf einmal gelöst, so Bosse.

Die Geisteswissenschaften und die Mechanisierung

Diese Allianz zwischen Verlegern und Autoren erwies sich als überaus erfolgreich und bildete die Basis für den Aufbau von nationalstaatlichen Urheberrechtsgesetzen und internationalen Verträgen im Rahmen der Berner Konvention. Um 1900 zeigten sich allerdings schon die ersten Risse in diesem Arrangement, freilich ohne dass die Beteiligten bereits davon Kenntnis nahmen. Um die Jahrhundertwende wurden im Kontext der Editionswissenschaften und der Bibliotheken das Umkehrprisma und der Mikrofilm entwickelt, welche das Kopieren von Manuskripten und Drucksachen massiv verbilligte. Im Zuge von Vorstellungen eines „Weltkulturerbes“ avancierte die Vervielfältigung zum Medium für Konservierung und Verbreitung und zum Vehikel internationalistischer Visionen. Die ortsgebundene Bibliothek wurde nun als konservatorisches Risiko eingestuft und galt als Hindernis für den Zugang

zu Wissen, Weltläufigkeit und Fortschritt. Wissenschaftler entdeckten die fotografischen Vervielfältigungstechniken als Technik der Objektivität, als Mittel der Arbeitsbeschleunigung und der Rationalisierung und bald auch als Alternative zum Buch. Die Möglichkeit, Kopien zu binden, nach Bedarf wieder zu kopieren und durch Abbilden statt Abschreiben zu reproduzieren, wurde als Befreiung von den an die Editionsprojekte gebundenen Transkriptionen sowie von Ort- und Zeitrestriktionen wahrgenommen. Autoren und Verleger sahen in den neuen Reproduktionstechniken bis Ende der 1920er Jahre keine Gefährdung ihrer

AUTORIN



Professorin **Monika Dommann** lehrt Geschichte der Neuzeit an der Universität Zürich.

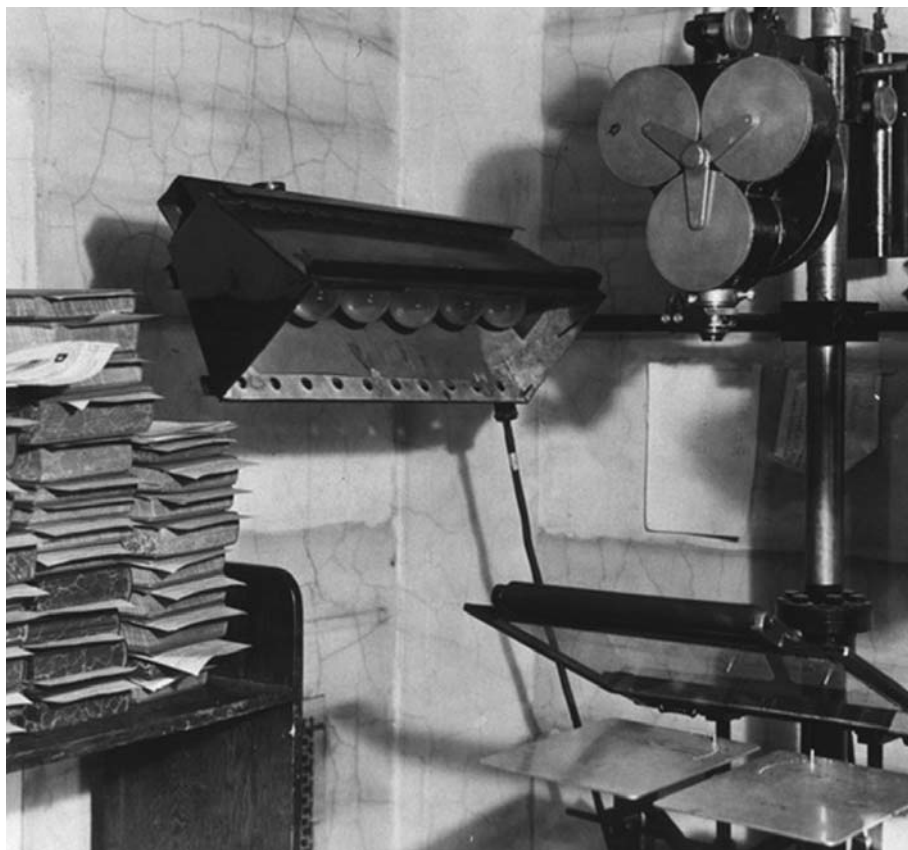


Foto: U. S. National Library of Medicine, Bethesda, MD

Interessen und keine Gefahr für das Copyright, sondern einen wissenschaftlichen Fortschritt.

Die Dokumentalisten und die Verleger

Es waren die im Dunstkreis des Weltbürgers und Pazifisten Paul Otlet sich formierenden Dokumentalisten in Europa und Bibliothekare und Wissenschaftler aus den USA, die ein Interesse an Kopien europäischer Bibliotheksbestände entwickelten. Mit Kopien konnten die Wissenschaftler in den USA ihrer Traditionslosigkeit entgegenwirken und fremde Kulturbestände angeeignet werden. Hinsichtlich Kopierpraktiken in den Wissenschaften und Bibliotheken manifestierten sich signifikante Unterschiede zwischen den USA und Europa: In den USA waren die 1930er Jahre von der Entwicklung und analytischen Reflexion von alternativen Vervielfältigungs- und Organisationsstrukturen außerhalb der Tradition von Verlag, Buchdruck und Copyrights geprägt, während in Europa solche Forderungen kaum diskutiert wurden. Für die amerikanischen Wissenschaften war die Zwischenkriegszeit eine Phase des Internationalismus und des Aufbruchs. Alimentiert durch staatliche Finanzierung und unterstützt durch Stiftungen entdeckten Wissenschaftler und Biblio-

Mikroverfilmung von Zeitschriften am National Institute of Health, Bethesda, MD, 1944.

thekare rund um die Galionsfigur Robert C. Binkley während der Krisenjahre die Vervielfältigungstechniken als Forschungsressourcen. Sie entwickelten dabei aus medienhistorischer Perspektive äußerst bemerkenswerte Thesen über die Folgen alternativer Reproduktionsmedien für Verleger, Autoren und Wissenschaftler: Bibliotheken würden sich wie vor der Entstehung des Buchdrucks wieder vermehrt der Tätigkeit der Verleger angleichen, und damit würden sich auch die Herstellung und der Gebrauch von Wissen verändern. Diese Entwicklungen verorten sich im New Deal, der weit mehr als antizyklische Wirtschaftspolitik und Sozialreformen umfasste und auch neue Formen der Wissensorganisation, avantgardistische Medienreflexion und Aktivitäten beflügelte, die auf eine Infragestellung des Copyrights für den Kontext der Wissenschaften hinausliefen. Sogenannte „Autoreninteressen“ wurden nun als Hindernis für die Wissenschaften kritisiert und das Copyright als ein an das Verlagssystem und das Druckgewerbe gekoppeltes Auslaufmodell kritisiert.

Die Forschungsförderer und die Wissenschaftsautoren

Inzwischen sind in Deutschland (und auch in der Schweiz) die Bibliotheken aus einem langen Dornröschenschlaf erwacht und haben sich mit Sukkurs der europäischen Forschungsförderungsorganisationen und des Bundesgerichtshofes (bzw. des Bundesgerichts) geschickt als Störenfried in die gealterte Zweckehe der Autoren und Verlage in Position gebracht. Die veränderten machtpolitischen Konstellationen vermochten die hitzigen Debatten allerdings nicht mit neuen Ideen zu beleben. Es scheint sich ein unendlicher Showdown abzuspielen, ein High Noon zwischen Heidelberg (Heidelberger Manifest) und Berlin (Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen), der auch die Debatten um den neuen Gesetzesentwurf zum Urheberrecht gegenwärtig prägt.

Sicher ist, dass (wie nach medialen Umbrüchen üblich) Monopolisierungstendenzen innerhalb des alten Verlagswesens und der New Economy aus dem Silicon Valley dramatische Erosionen ausgelöst haben. Dringend vonnöten wäre nun das experimentelle Erproben neuer Geschäftsmodelle für wissenschaftliche Publikationen im digitalen und papierenen Format. Was hält uns eigentlich davon ab, neue Wahlverwandtschaften einzugehen? Etwa mittels direkter staatlicher Förderung hochklassiger Wissenschaftsverlage (die diesen Namen durch einen exzellenten Service verdienen!), statt einer Abgeltung auf Basis des Urheberrechts? Oder durch ein Crowdfunding für neue Verlage (unterstützt durch Wissenschaftler, wissenschaftliche Verbände, Förderinstitutionen und Investoren), die in die Wahrheitssuche investieren und mehr sind als die Depositorien der Forschungsförderinstitutionen und die Onlineportale der Monopolisten?

Bücher zum Thema:

Heinrich Bosse. *Autorschaft ist Werkherrschaft. Über die Entstehung des Urheberrechts aus dem Geist der Goethezeit. Neue, mit einem Nachwort von Wulf D. v. Lucius versehene Auflage.* München: Fink 2014.

Monika Dommann. *Autoren und Apparate. Die Geschichte des Copyrights im Medienwandel.* Frankfurt a. M.: S. Fischer 2014.